



EQUAL PAY DAY

Unsere Forderungen

zur Lohngleichheit

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Equal Pay Day 2025 – der VdK Hessen-Thüringen macht mit!

Beim Lohn herrscht keine Gerechtigkeit: Trotz gleicher Qualifikation verdienen Frauen immer noch deutlich weniger als Männer. Aktuelle Zahlen belegen, dass der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen 18 Prozent unter dem der Männer liegt. Anlässlich des Equal Pay Days geht der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen auch in diesem Jahr wieder an die Öffentlichkeit, um zur Beseitigung der Lohndiskriminierung aufzurufen.

Was ist der Equal Pay Day?

Erstmals fand der Equal Pay Day 1966 in den USA statt und hat sich seitdem zu einem internationalen Aktionstag entwickelt, an dem Frauen weltweit für Lohngerechtigkeit demonstrieren. Er fällt immer auf den Tag, bis zu dem Frauen aufgrund ihrer niedrigeren Entlohnung seit Jahresbeginn rechnerisch unentgeltlich gearbeitet haben. 2025 ist das der 7. März.

Mit vielfältigen Aktionen werden die Frauen auch in diesem Jahr am Equal Pay Day auf die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern aufmerksam machen und eine faire Bezahlung fordern. Das Tragen von roten Taschen ist mittlerweile zum Symbol für die roten Zahlen auf den Kontoauszügen vieler berufstätiger Frauen geworden.

In diesem Jahr werden am 7. März außerdem zwei große Veranstaltungen in Erfurt und Wiesbaden stattfinden, um unsere Forderungen in den Landeshauptstädten noch stärker zum Ausdruck zu bringen.

Niedriger Verdienst erhöht Altersarmutsrisiko

Schon während des Erwerbslebens liegt der Lebensstandard von Frauen aufgrund der schlechteren Bezahlung meist unter dem von Männern. Ihr niedriger Verdienst führt dann zu einer geringen Rente und erhöht so das Risiko der Altersarmut. Besonders betroffen davon sind alleinerziehende Mütter, die wegen der Kinder meist nur in Teilzeit arbeiten können, wenig verdienen und entsprechend geringe Rentenansprüche erwerben.

Warum Frauen weniger verdienen

- ▶ Viele Frauen sind in Branchen tätig, in denen niedrige Löhne beziehungsweise Gehälter gezahlt werden – zum Beispiel im Gesundheitssektor oder im sozialen Bereich.
- ▶ Frauen gehen häufig wegen der Kindererziehung oder Angehörigenpflege einer Teilzeitbeschäftigung nach oder arbeiten auf Minijob-Basis.
- ▶ Aus denselben Gründen unterbrechen Frauen die Erwerbstätigkeit öfter als Männer und können daher berufliche Chancen – auch auf einen Aufstieg – nur selten nutzen.
- ▶ In nicht tarifgebundenen Betrieben arbeiten Frauen häufig zu schlechteren Konditionen als Männer.

Was fordert der VdK?

- ▶ **Tarifgebundene Arbeitsverträge**, die für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelten und klare und zuverlässige Regelungen schaffen, mit denen sich die Lücke zwischen Frauen und Männern endlich schließen würde.
- ▶ **Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 15 Euro pro Stunde**, um die Gefahr von Altersarmut zu minimieren: Der jetzige Mindestlohn reicht nicht zur Deckung des Existenzminimums aus und hilft Betroffenen nicht über die Niedriglohnschwelle.
- ▶ **Flächendeckend kostenfreie und flexiblere Kinderbetreuungs-möglichkeiten**, damit Frauen nach der Familienpause die Möglichkeit zur Wiederaufnahme der Arbeit haben, somit „Fehlzeiten“ vermeiden, die sich auf die spätere Rente auswirken. Die Betreuungszeiten sollten zeitlich flexibler gestaltet sein.

- ▶ **Brückenteilzeit:** Rückkehr von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung deutlich ausweiten. Das Verbleiben in der Teilzeitfalle nach der Elternzeit oder Pflege ist ein großes Risiko. Das Rückkehrrecht in Vollzeit gilt nur für wenige Frauen in Kleinbetrieben. Ein universelles Rückkehrrecht ist nötig, auch im Interesse der Unternehmen, um Fachkräftepotenzial zu sichern.
- ▶ **Soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse und eine entsprechende Anpassung der Regelung zu Minijobs:** 58,9 % der 6,68 Millionen Minijobber im gewerblichen Bereich und 90,4 % der 310.000 in Privathaushalten sind Frauen. Minijobs im Niedriglohnsektor müssen durch gut bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzt werden, um Einkommen zu sichern, soziale Ungleichheit zu verringern und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.
- ▶ **Drei Renten-Entgeltpunkte pro Kind unabhängig vom Geburtsjahr:** Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte von der Allgemeinheit finanziert werden.
- ▶ **Mehr Zeit zum Pflegen ohne finanzielle Sorgen für pflegende Angehörige:** Pflegende Angehörige sind von Altersarmut bedroht. Sie benötigen eine Lohnersatzleistung wie Elterngeld und bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Ein Rückkehrrecht in Vollzeit muss gewährleistet sein.



Der VdK ist der Sozialverband für Jung und Alt, der Generationen verbindet, unabhängig von parteipolitischen, religiösen und weltanschaulichen Interessen Sozialrechtliche Beratung und Vertretung, politische Einflussnahme und gegenseitige Hilfe sind seine tragenden Säulen.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 714002-0, E-Mail: sozialpolitik.ht@vdk.de, hessen-thueringen.vdk.de

